

An (Untere Denkmalschutzbehörde)

Stadt Rosenheim  
Bauordnungsamt  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim

## Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### 2. Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller)

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### 3. Vertreter des Antragstellers

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### 4. Ort der Grabung

Gemarkung	Flur-Nr.
Straße, Hausnummer	

## 5. Vorhaben

Beschreibung der beabsichtigten Erdarbeiten (Angaben zur Lage, Größe und Zugänglichkeit der Fläche, Beschreibung der Geländehöhen und Grabungstiefen der geplanten Maßnahmen, wenn nötig auf gesondertem Blatt)

## 6. Anlagen

(soweit zur Beurteilung notwendig und nicht bereits mit einem Bauantrag vorgelegt)

Lageplan mit Darstellung der Grabungsfläche

Vorhabensbeschreibung

Fotografien

Sonstige Anlagen:

## 7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Antragsteller
------------	------------------------------------

Auf das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz wird hingewiesen.

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de), 08031/365-1100

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde,  
Erlaubnis nach Art. 6 und 7 DSchG

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayBO, Art. 11 Abs. 1 DSchG

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- externe Fachstellen wie Landesamt für Denkmalpflege, Heimatpfleger usw.,
- Bauherrn, Architekten und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

## **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Nicht einschlägig.